LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2375
zu Drucksache 18/2180
15. 02. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2180 –

Strategiewechsel bei Corona-Bekämpfung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2180 –** vom 25. Januar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Wie derzeit vielen Presseberichten zu entnehmen ist, stößt das Konzept der Kontaktnachverfolgung bereits seit geraumer Zeit an seine Grenzen. So seien die Gesundheitsämter bereits seit Langem mit der Nachverfolgung überfordert, zudem würden die PCR-Testlabore zunehmend ihre Kapazitäten auslasten, wie etwa der SWR am 24. Januar berichtete.
Weiter stehen auch einzelne Instrumente der Kontaktnachverfolgung, namentlich etwa die luca App sowie die schriftliche Erfassung von Kontaktdaten, aktuell aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Kritik. Wie einem Bericht der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 25. Januar zu entnehmen ist, greifen die Gesundheitsämter darüber hinaus kaum bis gar nicht auf die luca-Daten zur Kontaktnachverfolgung zurück, von maximal fünf Zugriffen pro Gesundheitsamt ist die Rede. In selbigem Bericht bescheinigt die Landesregierung der luca App, „zunehmend obsolet zu werden“, andere Bundesländer planen demnach, ihre Verträge mit den Betreibern der App aufzukündigen.
Eine andere Strategie hingegen fahre die Stadt Wien, dort seien die Laborkapazitäten für PCR-Tests unlängst auf 800 000 Tests täglich ausgeweitet worden, wie diverse Medien berichteten. Zum Erreichen dieser Kapazität würden flächendeckend kostenlos sogenannte Gurgeltests angeboten, die in Eigenanwendung durchgeführt und anschließend vom Labor ausgewertet würden, der Preis pro Test belaufe sich demnach auf rund sechs Euro pro Test (laut Bericht von t-online am 20. Januar).
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf das zunehmende Zurückfahren der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter?
2. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Nutzen der Kontaktnachverfolgung für die Eindämmung der Corona-Pandemie?
3. Wie steht die Landesregierung zu einer Aufkündigung des Vertrags zur weiteren Nutzung der luca App?
4. Strebt die Landesregierung einen Strategiewechsel weg von der Einzelfall-Kontaktnachverfolgung und hin zu flächendeckender Testung an?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine flächendeckende Testung der Bevölkerung zu ermöglichen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die „Wiener Strategie“ bzw. die Implementierung von „Gurgeltests“?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. März 2022

E:15.02.2022
18/2375

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
https://mwg.rlp.de

15.02.2022

Kleine Anfrage
betr.: Strategiewechsel bei Corona-Bekämpfung
- Drucksache 18/2180-

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der aktuell starke Anstieg der Infektionszahlen erschwert eine individualisierte Kontaktnachverfolgung. Mit Blick hierauf und zugleich auf die in Rheinland-Pfalz erreichte gute Quote an Auffrischungsimpfungen wird daher mit Inkrafttreten der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung die Pflicht zur individualisierten Kontakterfassung weitgehend aufgehoben. Dies begründet sich u.a. darin, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger aufgrund der erfolgten Auffrischungsimpfung dann selbst als enge Kontaktpersonen oder Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person nicht mehr in Absonderung müssen. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt daher nunmehr priorisiert in den Bereichen, in denen Kontakte zu vulneraben Gruppen bestehen, d. h. für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz. Hier ist die Kontakterfassung nach wie vor unerlässlich.

Allen Personen, die an Ansammlungen oder Zusammenkünften teilnehmen, wird jedoch die Nutzung der in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltenen QR-Code-Registrierung dringend empfohlen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat den Vertrag mit der Culture4Life GmbH fristgemäß zum 31.03.2022 durch den LDI gekündigt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Land verfügt zurzeit über 2.900 Teststellen, die kostenfreie Testungen für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten. In der interaktiven Karte unter https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/ können diese gesucht, gefiltert und auf der Karte von Rheinland-Pfalz angezeigt werden. Alle vorgenannten Teststellen sind berechtigt, Bürgertestungen sowie Testungen von Kontaktpersonen, bei Ausbruchsgeschehen und Bestätigungstestungen vorzunehmen. Daneben sind weitere Leistungserbringer - wie Arztpraxen - berechtigt, derartige Testungen vorzunehmen.

Zu Frage 6:

Derzeit sind keine Gurgel-PCR-Tests in Eigenanwendung geplant. Die in Rheinland-Pfalz angebotenen Schnelltests unter Beobachtung von erfahrenem Personal stellen eine hohe Testdichte sicher.

Clemens Hoch